

Die Senatorin für Inneres und Sport



Die Senatorin für Inneres und Sport
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Herrn Ortsamtsleiter
Karl-Heinz Bramsiepe
Ortsamt Borgfeld
Borgfelder Landstr. 21
28357 Bremen

Dienstgebäude
Contrescarpe 22/24

Auskunft erteilt
Herr Modder

Zimmer 321

T (04 21) 361 - 9003

E-Mail:
stabsstelle@inneres.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
S1

Bremen, 7.4.2026

Beiratsbeschluss vom 19.2.2026 – Rettungspunkte in ~~Horn-Lehe~~ ^{Borgfeld}

Sehr geehrter Herr Bramsiepe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. April 2026.

Der Beirat fordert in dem übermittelten Beschluss die Senatorin für Inneres und Sport auf, drei Rettungspunkte an verschiedenen Stellen in Ihrem Bereich einzurichten.

Die Zuständigkeit für die Planung, Einrichtung, Finanzierung sowie Unterhaltung von Rettungspunkten liegt zwar nicht bei der Senatorin für Inneres und Sport. Dafür ist die Trägerin/der Träger oder die Eigentümerin/der Eigentümer der Grünanlage oder ggfs. des Deichs zuständig.

Aber Planung und Information zur Gestaltung von Rettungspunkten wird von der Feuerwehr Bremen mitgetragen und dient der Gewährleistung einer einheitlichen Kennzeichnungssystematik sowie einer standardisierten Verarbeitung entsprechender Ortsangaben in der Notrufannahme und Einsatzdisposition bei der Feuerwehr Bremen.

Aus diesem Mitwirken ergibt sich jedoch keine operative oder organisatorische Zuständigkeit für die Einrichtung solcher Punkte.

Rettungspunkte orientieren sich grundsätzlich am Praxisleitfaden für Waldbesitzer, der vom Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. entwickelt und herausgegeben wurde.



Eingang
Contrescarpe 24
Eingang Schulhof

Dienstgebäude
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
Theater am
Goetheplatz

Sprechzeiten
Mo. - Fr.
09:00 - 12:00 Uhr

Deutsche Bundesbank
IBAN DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC MARKDEF1250
Sparkasse Bremen
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22XXX

Die Information zur Gestaltung von Rettungspunkten ist diesem Schreiben nochmals beigefügt.

Einer Veröffentlichung dieses Antwortschreibens auf der Internetseite Ihres Ortsamtes steht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Olaf Bull

Information zur Gestaltung von Rettungspunkten in Bremen

Die Weitläufigkeit einiger Parks in Bremen und damit einhergehender Fragestellung nach der Rettungssicherheit, führte seitens der Parkbetreiber zu dem Bedürfnis, Rettungspunkte in den Parkanlagen an Schutzhütten, bzw. an bestimmten Parkbänken zu installieren, die in einem Notfall zu einer schnellen Standortbestimmung führen.

Bis zum Jahr 2025 existieren keine einheitlichen Beschreibungen von Rettungspunkten in Bremen.

In Anlehnung an den Praxisleitfaden für Waldbesitzer nach der kwf (Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.) erfolgt die Kennzeichnung von forstlichen Rettungspunkten in den Parkanlagen in Bremen mit folgenden Ausführungskriterien:

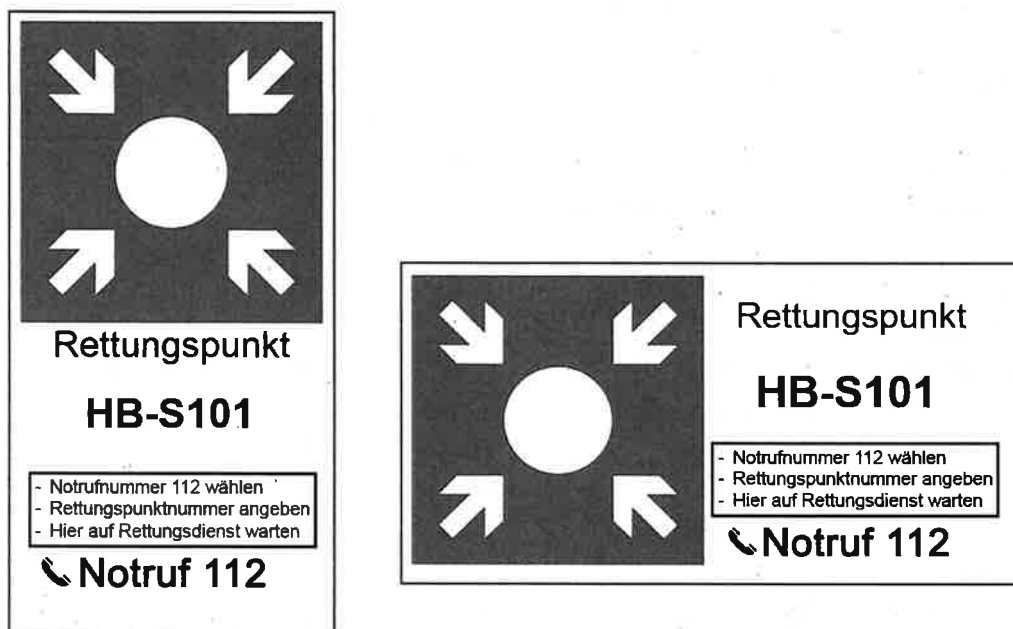


Abbildung 1/2: Beispiel für Rettungspunkt in Parkanlagen Hoch- und Querformat

- Die Größe des Schildes beträgt im Hochformat 230 mm x 420mm (Breite x Höhe) oder alternativ im Querformat 420 x 230 mm (Breite x Höhe).
- Symbol: Vier weiße Pfeile die auf einen zentralen Punkt gerichtet sind, auf grünem Hintergrund (Farbe für Rettungszeichen gemäß DIN EN ISO 7010; ASR A1.3)
- Die Schriftgröße ist so zu wählen, dass die Standortziffern und die Notrufnummer gut und weithin sichtbar ist.
- Text:
 1. Zeile: „Rettungspunkt“,
 2. Zeile: Rettungspunktbezeichnung,
 3. Zeile: Handlungsanweisung
 4. Zeile: „Notrufnummer 112“,

Die Vergabe der Rettungspunktbezeichnung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Für eine deutschlandweite einheitliche Benennung und einem großen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung wird das Stadtkürzel der Stadtgemeinde Bremen (HB) verwendet.
2. Nach dem Stadtkürzel folgt ein Buchstabe für den Stadtbezirk (N = Nord; M = Mitte, W = West, E = Ost, S = Süd)
3. Dann erfolgt eine numerische Festlegung von maximal 3 Ziffern. Die erste Ziffer wird bestimmt durch die jeweilige Parkanlage und die dahinterliegenden Ziffern auf den mit Koordinaten bestimmten Punkt (= Anzahl der Rettungspunkte in dem Gebiet).

Die Parkanlagen werden beispielhaft wie folgt beziffert. Diese Auflistung stellt die Parkanlagen beispielhaft dar und ist nicht vollständig:

Parkanlage	Lage	Größe	Stadt- bezirk	Ziffer
Achterdiekpark	Oberneuland	8 ha	E	3
Grünanlagen Blockdiek	Osterholz/Blockdiek		E	2
Bürgerpark und Stadtwald	Schwachhausen	200 ha	E	1
Friedehorstpark	Burglesum / St. Magnus	9 ha	N	2
Grünzug West	Gröpelingen, Walle	20 ha	W	1
Park Gut Hodenberg	Oberneuland	7 ha	E	4
Heinekens Park	Oberneuland	2,7 ha	E	6
Höpkensruh / Muhles Ruh	Oberneuland	14 ha	E	5
Knoops Park	Burglesum /St. Magnus	65 ha	N	1
Park am Krimpelsee	Obervieland /Habenhausen	9 ha	S	2
Menke Park	Horn-Lehe /Lehesterdeich	3,36 ha	E	7
Oslebshauer Park	Gröpelingen /Oslebshausen	10 ha	W	3
Park Links der Weser	Huchting	239 ha	S	1

Rhododendron-Park	Horn-Lehe	46 ha	E	8
Stadtwald (Uni-Wildnis)	Horn-Lehe / Lehe	11,4 ha	E	9
Waller Park	Walle	29 ha	W	2
Wätjens-Park	Blumenthal, Ve gesack	35 ha	N	3

Beispiel s.o.:

HB-S101

>HB< für Stadtgemeinde Bremen
>S< Stadtbezirk Süd
>1< Park Links der Weser
>01< Rettungspunkt 1

EINRICHTEN VON RETTUNGSPUNKTEN

Die Anzahl und Anordnung von Rettungspunkten ist im Wesentlichen abhängig von der Parkausdehnung und der Reliefstruktur.

Für die Lage von Rettungspunkten werden folgende Vorgaben getroffen:

- Rettungspunkte sollten überwiegend an öffentlichen Straßen liegen, vorzugsweise an Waldeingängen /-zufahrten und Wanderparkplätzen.
- Sollte eine Ausweisung im Park notwendig sein, sind markante Punkte wie Wegkreuzungen, Schutzhütten o.ä. an ganzjährig befahrenen Forstwegen zu wählen.
- Rettungspunkte müssen verkehrssicher angelegt werden (nicht im Kurvenbereich, keine Gefährdung des fließenden Verkehrs).
- Mobilfunknetz-Empfang sollte möglichst vorhanden sein.
- In die Standortentscheidung werden die untere Forstbehörde und die Feuerwehr eingebunden.
- Nach der Standortbestimmung werden die Geo-Koordinaten der festgelegten Rettungspunkte vom Ref. 21, Feuerwehr Bremen an die FRLSt weitergeleitet. Die Daten werden in der FRLSt in den Einsatzleitrechner eingepflegt.
- Die Positionierung der Rettungspunkte kann nur dort erfolgen, wo eine Erreichbarkeit mit mind. einem Rettungswagen möglich ist.

Weitere Hinweise:

- Die Vorgaben zur Auswahl der Rettungspunkte und zur Gestaltung der Schilder erfolgen, um ein einheitliches Vorgehen in der Stadtgemeinde

Bremen zu gewährleisten.

- Die Übernahme der Kosten zur Herstellung und Installation der Schilder wird durch die Stadtgemeinde Bremen **nicht** gewährleistet. Ebenso sind die Kosten für die Instandhaltung vom Träger der Schilder zu übernehmen (insbesondere bei Beschädigung, Vandalismus, Raub)
- Seitens der Stadtgemeinde Bremen wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder jederzeitige Aktualität der auf dem Schild enthaltenen Angaben übernommen. Eine Haftung der Stadtgemeinde Bremen für Schäden, die durch die Nutzung oder das Vertrauen auf die Informationen entstehen, ist ausgeschlossen.
- Es besteht keine Verpflichtung der Stadtgemeinde Bremen, Rettungspunkte einzurichten.

Dieses Informationsblatt wurde in Abstimmung zwischen der Feuerwehr Bremen und dem Ref. 26 Naturschutz und Landschaftspflege der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft erstellt.

26.01.2026